

Zahllast ist nicht gleich Traglast

Arbeitslosigkeit ist unter älteren Erwerbspersonen bei weitem kein weit verbreitetes Problem, das einen kompletten Umbau der Kapitalbildung in der zweiten Säule rechtfertigen würde. **GEORGE SHELDON**

Nach geltendem Recht steigen in der Regel die Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in der zweiten Säule der Altersvorsorge mit zunehmendem Alter der Versicherten. Dabei wird häufig vermutet, dass dies die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer für die Unternehmen verteuere und dadurch das Risiko der Entlassung für ältere Erwerbspersonen erhöhe. Aus diesem Grund hat der Verein Workfair 50 im Sommer dieses Jahres ein Volksbegehren lanciert, für unabhängig vom Alter gleichbleibende Pensionskassenbeiträge für alle Versicherten. Die dazugehörige Volksinitiative «Berufliche Vorsorge – Arbeit statt Armut» ist im Juli im Bundesblatt erschienen.

Auf den ersten Blick mag das Begehren des Vereins Workfair 50 durchaus nachvollziehbar und überzeugend wirken. Doch der Schein trügt.

Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die mit zunehmendem Alter steigenden Pensionskassenbeiträge eine Folge der Altersstaffelung der sogenannten Altersgutschriften sind. Dabei handelt es sich um das Sparkapital, das ab dem 25. Lebensjahr zur Bildung des individuellen Rentenkapitals jährlich eingezahlt wird. Aus diesem Kapitalstock speist sich die spätere Altersrente des Versicherten in der zweiten Säule.

Nun schreibt das 1985 in Kraft getretene Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), auf das sich die zweite Säule stützt, vor, dass die Altersgutschrift alle zehn Jahre zu steigen hat. Dadurch ist die Bildung des Rentenkapitals nicht geradlinig, sondern beschleunigt sich mit zunehmendem Alter. So schlägt das im späteren Alter erzielte Einkommen im Rentenkapital stärker zu Buche. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt und wurde damit begründet, dass man im späteren Alter eher in der Lage sei, grössere Summen auf die hohe Kante zu legen. Ferner wurde damals geltend gemacht, dass auf diese Weise das Alterskapital weniger lang einer allfälligen Inflation bzw. Geldentwertung ausgesetzt sei.

Altersstaffelung und Altersgutschriften

Dass die Altersstaffelung der Altersgutschriften auch zu altersgestaffelten Prämien führt, ist darauf zurückzuführen, dass gemäss dem BVG das beschäftigende Unternehmen mindestens die Hälfte der Altersgutschriften zu finanzieren hat. Das BVG enthält allerdings lediglich Mindestvorgaben, die in der Praxis durch überobligatorische Leistungen des Arbeitgebers übertroffen werden können. In diesem Fall müssten die Altersgutschriften in der Praxis nicht notwendigerweise mit zunehmendem Alter der Versicherten steigen. Empirische Untersuchungen, die im Rahmen einer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vor kurzem abgeschlossenen Dissertation durchgeführt wurden, zeigen indes, dass die Gutschriften für einen durchschnittlichen Versicherten zwar etwas über dem

Minimum liegen, doch noch immer vorwiegend an den gesetzlichen Altersschwellen von 35, 45 und 55 Jahren steigen. Von daher ist davon auszugehen, dass die BVG-Prämien auch in der Praxis überwiegend altersgestaffelt sind. Das bedeutet aber nicht, dass auch die Kostenbelastung der Unternehmen entsprechend steigt.

Zahllast ist nicht gleich Traglast. Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihren Anteil an den Altersgutschriften den Arbeitnehmern aufzubürden, indem sie die Löhne weniger stark mit dem Alter steigen lassen, als dies ohne die Altersstaffelung der Fall wäre. Durch ihre niedrigeren Löhne tragen die Arbeitnehmer die Last der Versicherungsprämie in diesem Fall bis zu einem gewissen Grad selbst.



«Es ist für eine Firma relativ leicht, Lohnnebenkosten den Arbeitnehmern aufzubürden.»

Inwiefern das Überwälzen in der Praxis gelingt, hängt grundsätzlich davon ab, wie stark die Marktteilnehmer auf eine bestimmte Marktbeziehung angewiesen sind. Wenn ein Anbieter die Preise seiner Waren infolge steigender Kosten erhöht, können die Konsumenten zu anderen Produkten greifen, um einem Überwälzungsversuch auszuweichen. Dies gelingt aber nur, wenn für das betreffende Produkt adäquate Substitute existieren. Ist der Konsument jedoch auf ein bestimmtes Produkt angewiesen, muss er die Preiserhöhungen zähneknirschend hinnehmen und die Kosten selbst tragen.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt hat eine Firma mehrere Möglichkeiten, der Zahlung von Abgaben aus dem Weg zu gehen. Sie kann unter anderem ihre Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, oder sie kann durch Rationalisierung und Automatisierung Arbeitskräfte einsparen, um so die Abgabenlast für sich zu senken.

Bei den Arbeitnehmern hingegen sind die Möglichkeiten der Abgabenermeidung aufgrund ihrer engen Anbindung an den heimischen Arbeitsmarkt stark begrenzt. Sie könnten sich zwar aus dem Erwerbsleben zurückziehen, um Versicherungsbeiträge zu vermeiden, doch dann fehlt ihnen das Erwerbseinkommen zum Leben. Sie könnten, wie die Arbeitgeber auch, auf ausländische Arbeitsmärkte ausweichen, indem sie auswandern, doch dann droht der Verlust des Freundes- oder des Kulturkreises. Im Endeffekt erweist sich die Erwerbsbereitschaft der Menschen also als wenig lohnreagibel. Daher ist es für ein Unternehmen in der Regel

relativ leicht, seine Lohnnebenkosten, um die es sich bei Sozialversicherungsbeiträgen handelt, den Arbeitnehmern aufzubürden, ohne Auswirkungen auf die Beschäftigung auszulösen.

Bei den Altersgutschriften kommt indes noch ein wichtiger Aspekt hinzu, der erst recht dafür spricht, dass die Arbeitnehmer die Gutschriften, ob mit oder ohne Altersstaffelung, vollumfänglich tragen, und zwar deshalb, weil das aus den Gutschriften erwachsene Rentenkapital komplett dem Versicherten gehört. Es handelt sich bei den Gutschriften doch nicht, wie bei einer Lohnsteuer, um eine Abgabe auf Nimmerwiedersehen, sondern um dem Versicherten gehörendes Sparkapital. Der Prämienzahlung steht eine direkte Gegenleistung in Form einer späteren Rente gegenüber. Zu welchem Teil die Prämie vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bezahlt wird, ist in diesem Fall lediglich eine Formalie. Deshalb ist kein die Beschäftigung beeinträchtigender Effekt von der Altersstaffelung zu erwarten.

Diese Überlegungen werden in der bereits angesprochenen Dissertation denn auch bestätigt. In einer Auswertung von über 1 Mio. Einzelepisoden von Stellensuche im Zeitraum von 1999 bis 2008 in der Schweiz findet die Studie keine statistisch nachweisbaren negativen Auswirkungen der Altersstaffelung der Altersgutschriften auf die Wiedereingliederungschancen von Stellensuchenden.

Alter immer weniger ein Risikofaktor

Die Arbeitsmarktlage älterer Erwerbspersonen hierzulande ist ohnehin keineswegs so bedenklich, wie die Stossrichtung des vom Verein Workfair 50 lancierten Volksbegehrens suggeriert. Zwar brauchen Arbeitslose im Alter von 50 oder höher länger, um eine neue Stelle zu finden, als jüngere, doch ältere Arbeitnehmer werden derart selten von Arbeitslosigkeit getroffen, dass ihre Arbeitslosenquote trotz der längeren Stellensuchdauer deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt liegt. Das heisst: Arbeitslosigkeit ist unter älteren Erwerbspersonen zwar hartnäckiger, aber eher eine Seltenheit und bei weitem kein weit verbreitetes Problem, das einen kompletten Umbau der Kapitalbildung in der zweiten Säule rechtfertigen würde.

Zudem hat sich die relative Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmer in den vergangenen dreissig Jahren hierzulande trendmässig verbessert: Sie werden gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt noch seltener arbeitslos, suchen weniger lange nach neuen Stellen als früher und weisen als Folge eine fallende Arbeitslosenquote auf. Kurzum: Das Alter einer Erwerbsperson erweist sich im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit immer weniger als ein Risikofaktor in der Schweiz.

George Sheldon ist Professor für Arbeitsmarkt und Industrieökonomie an der Universität Basel.



PASCAL MEISSER
Redaktor
zum Thema
Bankgebühren

Geld sparen wäre so einfach

Eigentlich muss man PostFinance dankbar sein. Mit ihrer Gebührenerhöhung vor zwei Monaten hat sie die Kunden vorgeführt und ihnen klar zu verstehen gegeben: Ihr seid unsere Milchkuhe, die wir noch etwas mehr melken. Gross war nur der darauf folgende mediale Aufschrei, eine Reaktion der Kunden fiel dem Vernehmen nach aus. Das Kalkül der Bank ist also aufgegangen. 5 Fr. pro Monat als Kontoführungsgebühr schmerzen offenbar zu wenig, um sich eine neue Hausbank zu suchen.

Es ist nur ein Beispiel, wie gerade in der Niedrigzinsphase die Banken an den Gebühren schrauben, um zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Die Effizienzgewinne hingegen, die durch den Einsatz neuer Technologien anfallen, beanspruchen sie weitgehend für sich selbst.

Der FuW-Finanzcheck hat in den vergangenen Wochen anhand von drei fiktiven Testpersonen verschiedene Dienstleistungen von Banken unter die Lupe genommen. In der aktuellen Ausgabe erscheint der fünfte und letzte Teil (vgl. Seite 13). Das Ziel der Artikelserie war es aufzuzeigen, wie einfach man viel Geld sparen kann in Bankangelegenheiten. Dabei geht es nicht um die 5 Fr. pro Monat, sondern um bis zu mehrere tausend Franken pro Jahr. So ist es nach wie vor unverständlich, weshalb Basisdienstleistungen wie ein Privatkonto oder Online-Aktienhandel bei einigen Banken ein x-Faches mehr kosten als bei den günstigsten Anbietern.

Nur nützen alle Preisvergleiche nichts, wenn sie nicht zum Bankwechsel genutzt werden. Der Ball liegt bei Ihnen, den Kunden. Wer den individuellen Kostenvergleich macht, wird schnell wissen, ob sich ein Anbieterwechsel lohnt. Denn zumindest im Banking lohnt es sich fast nie, ein treuer Kunde zu sein.

Nicht mutig, aber realistisch

Der Bundesrat schickt das Institutionelle Abkommen mit der EU in eine Konsultation. **PETER MORF**

Wer vom Bundesrat am Freitag einen europapolitischen Befreiungsschlag erwartet hatte, musste sich, nicht unerwartet, eines Besseren belehren lassen. Die Landesregierung geht in gewohnt kleinen Schritten vorwärts – was nicht gerade mutig, aber wohl realistischer ist als der grosse Wurf. Er nimmt vom Institutionellen Abkommen mit der EU Kenntnis und schickt es in eine Konsultation. Im Frühjahr wird er die Ergebnisse der Konsultation analysieren und mit der EU erneut das Gespräch suchen. Die EU hat dafür offenbar Verständnis; sie muss schliesslich ihre Mitgliedstaaten konsultieren.

Das Ziel der Schweiz ist gemäss Aussenminister Ignazio Cassis klar: Anzustreben ist ein «bestmöglicher Marktzugang bei grösstmöglicher Souveränität». Das Ergebnis der jahrelangen Verhandlungen kann sich für die Schweiz sehen lassen. Das Verhandlungsmandat wurde bis auf wenige Punkte eingehalten.

Zentral ist das Verfahren der Streitbeilegung. Es ist gelungen, die EU von einem paritätischen Schiedsgericht zu überzeugen. Den Europäischen Gerichtshof als letzte Recht sprechende Instanz gibt es nicht mehr – keine fremden Richter also. Ausgeschlossen ist auch eine automatische Übernahme von EU-Recht. Diese zwei Punkte waren lange Zeit Totschlagargumente gegen das Abkommen. Sie sind hinfällig geworden – das sind Verhandlungserfolge der Schweiz.

Das Verhandlungsmandat konnte in zwei Bereichen nicht eingehalten werden. Dabei geht es um die flankierenden Mass-

nahmen bzw. den Lohnschutz. Die Linke sieht ihn vorab wegen der von acht auf vier Tage verkürzten Voranmeldefrist für Unternehmen aus der EU gefährdet.

Ein zweiter offener Punkt betrifft die Unionsbürgerrichtlinie. Sie würde unter anderem einen Ausbau der Sozialhilfeansprüche von EU-Bürgern oder die Ausweitung des Ausweisungsschutzes bringen. Ziel der EU war es, diese Richtlinie im Abkommen ausdrücklich zu verankern. Ziel der Schweiz hingegen war es, diese expli-

«Ein schroffes Nein der Schweiz zum Abkommen würde einen Übungsabbruch bedeuten.»

zit auszuschliessen. Der vorerst gefundene Kompromiss ist simpel – die Richtlinie wird einfach nicht erwähnt. Der Bundesrat ist damit nicht zufrieden und hofft, dass die EU darauf zurückkommt.

In der Konsultation der kommenden Monate muss es primär darum gehen, sich binnenschweizerisch auf Positionen zu einigen. Wichtig ist der Hinweis, dass die EU erklärt hat, dass sie nicht bereit ist, die Verhandlungen fortzusetzen. Einen Neuanfang wird es jetzt nicht geben.

Die Positionen in der Schweiz sind allerdings verhärtet. Die SVP reagiert mit einem Abwehrreflex auf alles, was nach internationaler Zusammenarbeit aussieht

– dieser isolationistische Kurs gehört zum Selbstverständnis der Partei. Sie wird kaum von dieser Position abrücken, schon gar nicht in einem Wahljahr. Immerhin: Die Position ist zumindest konsequent, wenn auch schwer verständlich.

Diejenige der Gewerkschaften und der linken Parteien allerdings ist alles andere als konsequent. Sie, die früheren Euroturbo, denen ein Beitritt zur EU nicht schnell genug kommen konnte, schicken sich mit ihrer sturen Haltung betreffend die flankierenden Massnahmen nun an, das Abkommen, und damit letztlich die bilateralen Verträge mit der EU, zu gefährden.

Der Bundesrat erachtet das vorliegende Ergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz liegend. Dem kann zugestimmt werden. Die Linke wird sich ernsthaft überlegen müssen, ob sie tatsächlich zusammen mit der SVP als Totengräberin des bilateralen Wegs, der das Wachstum der vergangenen Jahre ermöglicht hat, in die Geschichte eingehen will. Die Polparteien vergessen, dass auch ihre Mitglieder von einem geregelten Verhältnis der Schweiz zur EU, dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner, profitieren.

Ein schroffes Nein der Schweiz zum Abkommen würde einen Übungsabbruch bedeuten. Wann und in welcher Form wieder von vorn begonnen werden könnte, ist völlig offen. Als Erstes hätte das Land mit Gegenmassnahmen seitens der EU zu rechnen, die sehr schmerzhaft ausfallen könnten. Ein vorteilhafteres Abkommen darf die Schweiz in allfälligen Neuverhandlungen nicht erwarten.

Aktuell auf www.fuw.ch

FuW Jens Alder wird CEO von Alpiq

CEO Jasmin Staiblin verlässt per Ende Jahr Alpiq. Den Posten übernimmt Jens Alder zusätzlich zum Amt des VR-Präsidenten. Vizepräsident Jean-Yves Pidoux wird das neu beschlossene Governance Committee leiten.

www.fuw.ch/081218-1

Gelungener Einstand von Fundamenta

Die Aktien der Immobiliengesellschaft Fundamenta Real Estate haben nach dem Wechsel an die SIX einen soliden Start hingelegt. Aus der gleichzeitigen Kapitalerhöhung um 5,9 Mio. Aktien hat Fundamenta netto 80,4 Mio. Fr. gelöst.

www.fuw.ch/081218-2

Der Handelsstreit belastet die Börse stark

Die USA und China haben sich drei Monate gegeben, um eine Einigung im Handelsstreit zu finden. Eine Analyse zeigt, dass der Konflikt dem S&P 500 dieses Jahr spürbar zugesetzt hat. Eine Lösung könnte eine Börsenrally folgen.

www.fuw.ch/081218-3

Die Ruhe vor dem Sturm

Die Gangart an den Börsen ist wieder ruppiger geworden. Das stimmt – wenn man dieses Jahr mit dem ruhigen 2017 vergleicht. Die aktuellen Ausschläge liegen aber immer noch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

www.fuw.ch/081218-4

FuW-Apps



Behalten Sie täglich von morgens bis abends den Überblick über Wirtschafts- und Finanzthemen mit dieser neuen News-App von «Finanz und Wirtschaft». Lesen Sie aktuelle Artikel, Hintergründe und Beiträge, die es nur in der App gibt.



Die neue e-Paper-App von «Finanz und Wirtschaft» bringt die Zeitung im gewohnten Layout auf Ihr Smartphone oder Tablet. Die App bietet einen Lesemodus, einfache Navigation dank Zeitungsübersicht und ein ausführliches Ausgabenarchiv.

Beide Apps sind für FuW-Abonnenten gratis. Jetzt downloaden.